

Vorlage

Kantonsratsbeschluss über das Initiativbegehren „Axen vors Volk – Für Sicherheit ohne Luxustunnel“

(Vom...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung¹, nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Die Volksinitiative „Axen vors Volk – Für Sicherheit ohne Luxustunnel“ wird als gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative „Axen vors Volk – Für Sicherheit ohne Luxustunnel“ wird abgelehnt und damit der Volksabstimmung unterstellt.

¹ SRSZ 100.100.